

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/072/1

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 08.05.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Piepenburg / 604-231

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	15.05.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.05.2017	nicht öffentlich

Servicegarantie Wirtschaftsförderung

Beschlussvorschlag:

Wird zur Beratung vorgelegt.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat am 04. April 2017 beantragt, bei Anfragen von Unternehmen für die Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbebetrieben Service-Garantien von der Verwaltung herauszugeben, in dessen Zeitraum die Anfragen beantwortet werden. Der Antrag ist als Anlage zur Information beigelegt.

In dem Antrag der CDU-Fraktion wird u.a. konkret bemängelt, dass Betriebe bzw. Unternehmen bei Anfragen „zu lange“ auf eine Antwort der Verwaltung warten müssten. Weiterhin wird in diesem Zusammenhang beispielhaft auf den Landkreis Ammerland verwiesen. Der Landkreis Ammerland gibt für spezielle Bereiche (u.a. Bauanträge) Servicegarantien für eine bestimmte Dauer der Bearbeitungszeit.

Die Verwaltung wird natürlich bemüht sein, die „Verwaltungswege“ weiter zu verkürzen und die Betreuung enger zu fassen. Dabei kann sicherlich die Kommunikation mit den Betrieben/Unternehmen und auch die Information der Gremien noch verbessert werden. Fraglich ist nach unserer Auffassung aber, ob die Abgaben von „Servicegarantien“ ein geeignetes Instrument sind.

Kommunale Wirtschaftsförderung

Die kommunale Wirtschaftsförderung ist für die Betriebe als Dienstleistung mit Lotsenfunktion zu sehen. Sie ist daher auch als Interessenvertreter der Wirtschaft im Rathaus anzusehen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn ist ein Mittelzentrum und Kur- und Fremdenverkehrsort in unmittelbarer Nachbarschaft zum Oberzentrum Oldenburg. Dabei hat Bad Zwischenahn auch eine starke wirtschaftliche Entwicklung genommen mit mittlerweile über 9.000 versicherungspflichtig Beschäftigten. Die wesentlichen Gewerbeflächen liegen außerhalb des Kurortes im Industriepark in Kayhauserfeld.

Im Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften gehen regelmäßig Anfragen zu Gewerbegrundstücken ein, oft auch zunächst telefonisch oder per Mail. Diese Anfragen werden dann direkt beantwortet. Sollte die grundsätzliche Möglichkeit gesehen werden, eine

auswärtige Firma anzusiedeln, wird diese gebeten, ihr Firmenprofil (Branche, Tätigkeitsbereich, Mitarbeiterzahl etc.) sowie ihren Flächenbedarf darzustellen. Die Bewerbungen werden dann bewertet und mit den vorhandenen Gewerbeflächen abgeglichen.

Momentan stehen nur noch wenige Grundstücke im Gewerbegebiet „Östlich Industriestraße“ zur Verfügung. Die Erschließung der Erweiterungsfläche im Gewerbegebiet „An den Kolonaten“ in Petersfehn I hat sich bekanntlich verzögert und ist erst im nächsten Jahr möglich.

Die derzeitige Situation erfordert somit eine sorgfältige Prüfung der eingehenden Grundstücksbewerbungen. Hinzu kommt, dass die Wirtschaftsförderung vornehmlich einheimische Firmen fördern muss. Die Anfragen auswärtiger Betriebe werden daher aus den genannten Gründen nur im geringen Umfang positiv beschieden; hier besteht auch eine Zusammenarbeit auf Kreisebene.

Servicegarantien beim Landkreis Ammerland

Der Landkreis Ammerland kann wie erwähnt z.B. für die Eingabe von Bauanträgen Servicegarantien aussprechen, da bei einem Bauantrag gesetzlich genau geregelt ist, was einzureichen ist. Bei kompletter Vollständigkeit der Anträge mit den gesetzlichen Vorgaben ist dann eine Bearbeitung in dem vorgegebenen Zeitraum sicherlich auch möglich. Für eine Vergabe von Gewerbegrundstücken durch die Gemeinde mit einer vorausgehenden Bewerbung sind die entscheidenden Faktoren für eine abschließende Bewertung gesetzlich nicht so greifbar. Objektive Entscheidungsfindungen in der Gemeinde beruhen daher auf Absprachen beider Parteien und eine regelmäßige inhaltliche Kommunikation aller Beteiligten. In diesem Zusammenhang werden die Bewerber selbstverständlich jeweils über den Stand, das weitere Verfahren sowie den damit verbundenen zeitlichen Ablauf informiert.

Fazit

Bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken ist die Gemeinde als Ansprechpartner und Dienstleister selbstverständlich bemüht, alle eingehenden Anfragen und Bewerbungen zügig und zeitnah zu bearbeiten. Dies ist aber nicht in jedem Einzelfall möglich. Daher ist die vom Landkreis Ammerland angewendete Servicegarantie auf die Vergabe von Gewerbegrundstücken nicht übertragbar.

Externe Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion